

Stadtverwaltung Johannegeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen H	Datum 12.01.2023	Vorlagen-Nr.: 008/2023	
		☒ öffentlich	☒ nichtöffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin		
VA/TA-Sitzung		09.01.2023	
Stadtratssitzung		26.01.2023	
Betreff:			
Regelung zur Verhinderungsstellvertretung			

Beschlussvorschlag: Bei Verhinderung des Bürgermeisters bei Verbandsversammlungen werden je nach Fachgebiet die leitenden Bediensteten des Hauptamtes und des Bauamtes als Verhinderungsstellvertreter gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am	TOP
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vertritt der Bürgermeister die Gemeinde zu Verbandsversammlungen. Im Falle seiner Verhinderung kann der Stadtrat Stellvertreter bestimmen. Es wird vorgeschlagen, dass je nach Fachgebiet die leitenden Bediensteten des Hauptamtes und des Bauamtes die Stellvertretung übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen?		Ja	☒	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR		EUR	EUR	EUR
Veranschlagung				
	im Ergebnis- haushalt 2023		im Finanz- haushalt 2023	
			Nein	
				Ja, mit EUR

Einbringer

Bürgermeister

